

Informationspflichten nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV)

Aufgrund der Novellierung der Trinkwasserverordnung sind wir nach § 46 TrinkwV verpflichtet Ihnen folgende Informationen mitzuteilen:

Vorgabe nach § 46 I Nr.1 TrinkwV:

Name und Betreiber der Wasserversorgungsanlage:
Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16 · 33611 Bielefeld

Die Informationen zu unserem Wasserversorgungsgebiet und das Wassergewinnungsverfahren finden Sie auf unserem [Flyer > "Trinkwasserqualität in Bielefeld"](#)

Die ungefähre Anzahl der versorgten Personen im Bielefelder Versorgungsgebiet (2022):

Wasser-Hausanschlüsse	63.738
Versorgte Haushalte	ca. 156.000
Versorgte Personen	ca. 344.000

Angewandte Verfahren der Wasseraufbereitung einschließlich der eingesetzten Aufbereitungsstoffe und der angewendeten Desinfektionsverfahren:

Angewandte Verfahren einschließlich eingesetzter Aufbereitungsstoffe: Im Wasser der Wasserwerke 01, 14 und 16 besteht das Erfordernis, geogen bedingte Stoffe wie Säurebildner und im Untergrund vorkommendes Eisen oder Aluminium zu entfernen. Dies erfolgt in Filtrationsanlagen bzw. in einer Belüftungsanlage am ZP01 (HPW). Im Wasserwerk Sennestadt wird in der Wasseraufbereitung Calciumcarbonat (CaCO₃) zur Einstellung des pH-Wertes eingesetzt.

Desinfektionsverfahren: Aus Vorsorgegründen wird an zwei Standorten (Wasserwerk 05 und Wasserwerk 10) eine Behandlung des Förderwassers durch UV-Licht durchgeführt, da mikrobiologische Beeinträchtigungen des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden können. Die Stadtwerke setzen in der öffentlichen Trinkwasserversorgung keine Desinfektionsmittel ein. Diese werden nur im Notfall auf Anordnung und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eingesetzt bei vorheriger Information der Öffentlichkeit.

Vorgabe nach § 46 I Nr.2 TrinkwV:

Die jeweils aktuellen und repräsentativen Untersuchungsergebnisse und die jeweilige Untersuchungshäufigkeit finden Sie im Downloadbereich unter der Bezeichnung „Untersuchungsergebnisse nach TrinkwV“ auf folgender Webseite: [meinTrinkwasser \(stadtwerke-bielefeld.de\)](http://meinTrinkwasser.stadtwerke-bielefeld.de)

Vorgabe nach § 46 I Nr.3 TrinkwV:

die Wasserhärte nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sowie den Calcium-, Magnesium- und Kaliumgehalt finden Sie im Downloadbereich unter der Bezeichnung „Untersuchungsergebnisse nach TrinkwV“ auf folgender Webseite: [meinTrinkwasser \(stadtwerke-bielefeld.de\)](http://meinTrinkwasser.stadtwerke-bielefeld.de)

Vorgabe nach § 46 I Nr.4 TrinkwV:

Weiterhin informieren wir Sie über die Untersuchungsergebnisse weiterer Parameter des Trinkwassers, die für die Auswahl von Materialien und Werkstoffen im Kontakt mit Trinkwasser notwendig sind:

Die allgemeinen Parameter beschreiben grundlegend die Qualität eines Wassers und geben Auskunft zu Korrosionseigenschaften (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Calcitlösekapazitäten). Für die Hausinstallation von Interesse sind Kupfer, Nickel, Blei oder auch Cadmium. Diese Metalle können werkstoffbedingt in das Trinkwasser übergehen.

Vorgabe nach § 46 I Nr.5 TrinkwV:

Ferner müssen wir über Gesundheits- und Gebrauchshinweise im Hinblick auf das Trinkwasser informieren, wenn das Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde uns unterrichtet hat, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist oder dass ein Risiko für die menschliche Gesundheit besteht:

Derzeit können wir keine Angaben zu Gesundheits- und Gebrauchshinweise tätigen, da aktuell keine Unterrichtung des Gesundheitsamtes oder der zuständigen Behörde vorliegt.

Vorgabe nach § 46 I Nr.6 TrinkwV:

Grundsätzlich sind wir dazu verpflichtet Ihnen Informationen über das Risikomanagement der Wasserversorgungsanlage bereitzustellen. Die erstmalige Durchführung des Risikomanagements hat jedoch erstmalig bis zum 12. Januar 2029 zu erfolgen. Daher finden Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt Informationen dazu auf unserer Internetseite.

Vorgabe nach § 46 I Nr.7a TrinkwV:

Tipps zum Wassersparen im Haushalt und Garten:

- „Installieren Sie wassersparende Armaturen: Verwenden Sie wassersparende Duschköpfe, Wasserhähne und Toilettenspülungen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren.
- Duschen statt Baden: Duschen verbraucht in der Regel weniger Wasser als ein Vollbad.
- Reparieren Sie Leckagen: Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Wasserleitungen, Armaturen und Toiletten auf Leckagen und lassen Sie sie umgehend reparieren.
- Füllen Sie die Spülmaschine und Waschmaschine vollständig: Nutzen Sie die volle Kapazität Ihrer Spülmaschine und Waschmaschine, bevor Sie sie einschalten, um Wasser zu sparen.
- Schalten Sie den Wasserhahn beim Zähneputzen aus: Lassen Sie den Wasserhahn nicht unnötig laufen, während Sie sich die Zähne putzen. Schalten Sie ihn zwischen dem Spülen ein und aus.

- Sammeln Sie Regenwasser: Stellen Sie Regentonnen im Garten auf, um Regenwasser aufzufangen. Dieses Wasser können Sie dann zur Bewässerung von Pflanzen verwenden.
- Bewässern Sie den Garten richtig: Gießen Sie Ihren Garten frühmorgens oder spätabends, um Verdunstung zu minimieren. Verwenden Sie Mulch, um den Boden feucht zu halten.
- Verwenden Sie einen Besen statt eines Wasserschlauchs: Reinigen Sie Ihre Terrassen, Wege und Auffahrten mit einem Besen anstatt mit einem Wasserschlauch.
- Sensibilisieren Sie Ihre Familie oder Mitarbeitenden: Informieren Sie Ihre Familie oder Mitarbeitenden über die Bedeutung des Wassersparens und ermutigen Sie sie, ebenfalls aktiv daran teilzunehmen.
- Indem Sie diese Tipps in die Praxis umsetzen, können Sie einen signifikanten Beitrag zum Wassersparen leisten und die Ressourcen in Ihrer Stadt schonen.“

Vorgabe nach § 46 I Nr.7b TrinkwV:

Tipps zur Vermeidung einer Schädigung der menschlichen Gesundheit durch stagnierendes Wasser:

Wasser, das länger als vier Stunden in den Leitungen gestanden hat (Stagnationswasser), sollte nicht zum Trinken oder zur Zubereitung von Speisen verwendet werden. Das Stagnationswasser sollten Sie zunächst ablaufen lassen. Das frische Wasser erkennen Sie dann an der kühleren Temperatur.

Vorgabe nach § 46 II Nr.1 TrinkwV:

Wir müssen Sie darüber hinaus über die Effizienz und die Wasserverlustzahlen der Wasserversorgungsanlagen informieren:

Effizienz der Wasserversorgungsanlagen:

Die Verlustraten in Bielefeld sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (ca. 9 %) als gering einzustufen. Dies ergibt sich u.a. aus der geringen Schadensquote im Rohrnetz von 0,04 Fällen pro Rohrkilometer.

Wasserverlustzahlen der Wasserversorgungsanlagen:

Die Wasserverlustzahlen durch Rohrbrüche im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bielefeld für das Jahr 2022: 5.499 m³.

Wasserverluste

Verkaufte Menge ca. 19 Mio. Kubikmeter	96%
Öffentliche Zwecke	0,01%
Behälterreinigung	0,04%
Rohrbrüche	0,07%
Spülungen	0,79%
Minderanzeige und sonstige Netzverluste	3,09%

Vorgabe nach § 46 II Nr.2 TrinkwV:

Unsere Eigentumsstruktur ist wie folgt:

Alle Wasserversorgungsanlagen in Bielefeld stehen im Eigentum der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – eine 100-prozentige Tochter der Stadt Bielefeld.

Vorgabe nach § 46 II Nr.3 TrinkwV:

Unsere jeweils aktuellen Trinkwasserpreise pro Kubikmeter finden Sie im „Tarifblatt mein Trinkwasser“. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie im Downloadbereich auf folgender Webseite: [meinTrinkwasser \(stadtwerke-bielefeld.de\)](https://www.stadtwerke-bielefeld.de/meinTrinkwasser)

Vorgabe nach § 46 II Nr.4 TrinkwV:

Zudem müssen wir Sie über Verbraucherbeschwerden, die uns in Bezug auf die Trinkwasserverordnung erreichen, informieren:

Im Jahr 2022 lagen keine Verbraucherbeschwerden in Bezug auf Pflichten nach der Trinkwasserverordnung vor.